

Nutzung von Niederflurstadtbahnwagen der DVB durch Fahrgäste im Rollstuhl (Fahrgastinformation)

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) setzt im fahrplanmäßigen Linienverkehr in der Landeshauptstadt Dresden durchgängig Niederflurstadtbahnwagen ein.

An den barrierefrei gestalteten Haltestellen ist in der Regel beim Übergang zum/ vom Stadtbahnwagen mit einer Restschwelle und einem Restspalt von je 5 cm zu rechnen, die vom Rollstuhlnutzer zumeist problemlos, ggf. mit Unterstützung durch andere Fahrgäste überwunden werden können.

Die zu nutzenden Plattformen sind an den zugehörigen Türen mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet. Pro Niederflurstadtbahnwagen stehen auf zwei Plattformen je zwei Stellplätze quer zur Fahrtrichtung (kombiniert mit Kinderwagen und Fahrrad) zur Verfügung. Fahrgästen im Rollstuhl und Fahrgästen mit Kinderwagen soll Vorrang vor Fahrgästen mit Fahrrad eingeräumt werden.

Zum Ein- bzw. Ausfahren von Fahrgästen im Rollstuhl an noch nicht barrierefrei gestalteten Haltestellen verfügen die Stadtbahnwagen jeweils an der Tür 1 (gekennzeichnet mit Rollstuhlsymbol mit rotem Rechteck) über eine ausklappbare Rampe. Die Rampe wird ausschließlich vom Fahrpersonal bedient.

Der rollstuhlnutzende Fahrgast entscheidet an Hand der an der jeweiligen Haltestelle vorliegenden Situation (Höhe der Restschwelle, Breite des Restspaltes, Art des Rollstuhls), ob er beim Fahrpersonal die Rampe anfordert.

Das DVB-Personal ist angehalten bei der Überwindung der bis 18% betragenden Rampenneigung auf Anforderung Schiebe- bzw. Bremshilfe zu gewähren.

In jedem Falle erfordert das Befahren der Rampe die besondere Aufmerksamkeit des Rollstuhlnutzers.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass an einigen Haltestellen teilweise längere Wege vom Gehweg zur Tür 1 bzw. von der Tür 1 zum Gehweg zurückzulegen sind. Beachten Sie dabei auf den Straßenverkehr.

Das Ein- oder Ausfahren über die Rampe verursacht einen zusätzlichen Haltestellenaufenthalt des Verkehrsmittels von ca. 1,5 Minuten. Da die DVB AG zu einer zügigen Verkehrsabwicklung und zur Einhaltung der Fahrpläne verpflichtet ist, nehmen Sie diese Möglichkeit bitte nur in Anspruch, wenn Sie das Fahrtziel nicht durch Ein- und Ausfahren an einer barrierefreien Haltestelle erreichen können.

Für Fahrgäste in Elektromobilen (Seniorenfahrzeuge, Elektroskooter) ist die Nutzung der Rampe aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen.

Das Ein- bzw. Ausfahren in das/ aus dem Verkehrsmittel mit solchen Fahrzeugen ist nur an barrierefreien Haltestellen möglich.

Generell sollten nur die Fahrgäste im Rollstuhl das Ein- und Ausfahren mit Rampe nutzen, die hinreichend sicher in der Handhabung ihres Rollstuhles sind oder über eine sachkundige Begleitperson verfügen.

Zusätzlich wird die Teilnahme am Mobilitätstraining empfohlen, das die DVB AG gemeinsam mit dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS) anbietet.

Bei der Nutzung der Rampe sind folgende Grundsätze zu beachten:

Einfahren:

- Das Ein- und/ oder Ausfahren über die Rampe ist nur an Tür 1 möglich
- Mitfahrwunsch dem Fahrpersonal des einfahrenden Niederflurstadtbahnwagens vom Gehweg/ Bahnsteig aus mit Handzeichen deutlich signalisieren (empfohlen: in Richtung Gleis ausgestreckten Arm auf und ab bewegen - auch an barrierefrei gestalteten Haltestellen zweckmäßig)
- zusätzlich besteht die Möglichkeit, dem Fahrpersonal den Mitfahrwunsch durch Nutzung eines BLIS-Handsenders zu übermitteln
- nach Halt der Bahn etwa 2 m vor der gekennzeichneten Tür positionieren, auf Fahrpersonal und Ausklappen der Rampe warten
- vorzugsweise vorwärts einfahren, Rollstuhlräder an der seitlichen Rampenbegrenzung orientieren, Rampe in gerader Richtung und mit mäßiger Geschwindigkeit überwinden, ggf. Hilfe durch Personal anfordern, auf andere Fahrgäste Rücksicht nehmen, gekennzeichneten Stellplatz einnehmen.

Ausfahren:

- Dem Fahrpersonal die Zielhaltestelle rechtzeitig durch Kontaktaufnahme vor dem Einfahren, durch Mitteilung beim Einfahren über die Rampe, durch Nutzung der Wechselsprechanlage an der jeweils vorhergehenden Haltestelle oder durch Informationsweitergabe mittels anderer Fahrgäste übermitteln (das Betätigen der Taste mit dem Rollstuhl-Symbol ist zumeist nicht ausreichend)
- Rechtzeitig, d.h. unmittelbar nach der Haltestellenansage den Signalknopf mit dem Rollstuhlsymbol betätigen: Tür bleibt während des Haltens offen
- unter Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste unmittelbar vor die Tür fahren
- nach Anlegen der Rampe Rollstuhlräder an der seitlichen Rampenbegrenzung orientieren, vorzugsweise vorwärts ausfahren, Rampe in gerader Richtung und mit mäßiger Geschwindigkeit überwinden, ggf. Hilfe durch Personal anfordern, auf andere Fahrgäste Rücksicht nehmen
- Fahrbahn auf kürzestem Wege verlassen.

Wer an einer barrierefrei gestalteten Haltestelle ein- und wieder ausfahren will, nutzt vorzugsweise die zweite mit Rollstuhlsymbol gekennzeichnete Tür des Niederflur-Stadtbahnwagens.

Unabhängig von den vorgenannten Verhaltensrichtlinien ist der Fahrgast für seine Handlungen beim Ein- und Ausfahren mit Rollstuhl in das/ aus dem Verkehrsmittel selbst verantwortlich.

Für das Ein- und Ausfahren an noch nicht barrierefrei gestalteten Haltestellen über die Rampe sind besonders geeignet:

- Greifradrollstühle mit Kippicherung/ Stützrädern,
- Elektrorollstühle mit Einzelradantrieb).



Weitere Informationen

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.
Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V.
Michelangelostr. 2/ Erdg.
01217 Dresden
Fon 0351/47 93 50-0 Fax 0351/47 93 50-17
E-Mail info@lag-selbsthilfe-sachsen.de, info@bsk-sachsen.de
Internet www.interreglife.org

Dresdener Verkehrsbetriebe AG
Kundencenter
Postfach 10 09 55
01079 Dresden
Fon: 0351/ 857 1011, Fax: 0351/ 857 1010
E-Mail Service@dvbag.de
Internet www.dvbag.de